Beitrags- und Gebührenordnung

des Kleingartenvereines „ Heideblick“ Radeberg e.V.

Um die finanziellen Verpflichtungen im Verein einheitlich und für die Mitglieder/Pächter nachvollziehbar zu gestalten, gibt es diese Beitrags- und Gebührenordnung.

- Kaution
  Bei Abschluß eines Unterpachtvertrages wird eine Kaution von 300,00 € fällig.

- Mitgliedsbeitrag
  Für Vereinsmitglieder mit Garten wird pro Parzelle jährlich ein Mitgliedsbeitrag erhoben. Die Höhe wird in der Mitgliederversammlung beschlossen. (gemäß den Festlegungen der Satzung)

  Dieser Mitgliedsbeitrag beinhaltet:
  - Den vom Territorialverband Kamenz festgelegten Beitrag der an diesen abgeführt wird (z.B. 17,00 € pro Parzelle)
  - Die Wasserumlage (Anteil pro Parzelle an den Kosten der Wasserbereitstellung, der Instandhaltung und Wartung der Wassertechnik, Reparaturkosten usw.)
  - Festanteil für Vereinsarbeit (Anteil pro Parzelle für die interne Verwaltung des Vereins und seines Anlagevermögens einschl. aller Portogebühren)
  - Festanteil für Vereinsversicherungen und die Sicherung des Mitgliederlebens

- Mitgliedsbeitrag für Nichtpächter
  Alle Mitglieder unserer Gartensparte im Status eines Nichtpächters zahlen entsprechend des Beschlusses MV 09/13 die Hälfte des festgelegten Mitgliedsbeitrages.

- Bearbeitungsgebühren (inkl. Porto) für Mahnungen 5,00 €

- Beiträge für nicht geleistete Pflichtstunden:
  Meldung bis 31.03. des Jahres 12,00€/Std.
  danach 40,00€/Std.

- Gebühr für eine Baugenehmigung 5,00 €
  Anmerkung: Bei der Genehmigungspflicht durch die Stadt Radeberg und den Territorialverband (z.B. Neubau von Lauben) werden unabhängig davon zusätzliche Verwaltungsgebühren fällig.

- Gebühren für eine Wertermittlung bei Gartenkündigung 2% der WE
  (Zahlung durch den abgebenden Pächter an die Wertermittler)

  - Gebühr zur Aufnahme als Mitglied 30,00 €
  - (Zahlung wird für jedes Mitglied erhoben)

- Gebühren bei einer Gartenübernahme
  30,00 €
- (Die Vergabe von Kleingärten erfolgt nur an Mitglieder)

- Gebühren bei Poolbefüllung aus dem Spartennetz nach dem 30.05.
  30,00 €

- Gebühren bei Garten sprengen und Hecke wässern aus dem Spartennetz am Wochenende und an Feiertagen in der Zeit von 07.00 bis 17.00 Uhr vom 01.06. bis 31.08. 30,00 €

- Gebühren bei Befahren der Sparte durch Spartenfremde ohne Einfahrgenehmigung (zu zahlen durch Pächter) 10,00 €

- Kosten für Aufwendungen
- Nach vorheriger Bestätigung durch den Vorstand werden Leistungen, die im Interesse des Vereins erbracht werden, wie folgt vergütet:
- Nutzung von privaten PKW je km 0,38 €
- Ausgaben für materielle Leistungen auf der Grundlage von Rechnungen bzw. Nachweisen

- Kosten für Elektroenergie
  Die Kosten für Elektroenergie werden auf der Grundlage der gültigen Tarife sowie der gültigen Mehrwertsteuer und entsprechend der ermittelten Unterzählerstände erhoben.
  Die Elt-Umlage erfasst den Anteil pro Parzelle an den Leitungsverlusten im Vereinsnetz einschl. Eigenverbrauch der Unterzähler, Eichgebühren, Energiekosten für die Spartenbeleuchtung und Instandhaltung der Anlage (In der Kostenabrechnung sind die Anteile des Verluststromes zwischen Hauptzähler und Unterzähler enthalten. Darüber hinaus werden die Energiekosten für die Wasserbereitstellung anteilig umgelegt.)
  Der Stromverbrauch vom 01.09. des Vorjahres bis zum 31.08. des laufenden Jahres ist bis spätestens 15.09. des laufenden Jahres an den Vorstand schriftlich zu melden. Erfolgt keine Meldung so kann eine Gebühr für den entstehenden Mehraufwand von 30,- € erhoben werden. Nach erfolgloser Mahnung ist der Vorstand berechtigt den Strom abzuklemmen.

- Die Pachthöhe ist nicht Bestandteil dieser Ordnung
  Die Pachthöhe wird zwischen den beteiligten Partnern (den Verpächtern, dem Zwischenpächter Territorialverband Kamenz und dem Gartenvorstand) vereinbart.

- Verwaltungspauschale
  für gekündigte Gärten, die noch keinen Nachpächter haben. Die Verwaltungspauschale bestimmt sich aus der Pacht, die der Verein für den gekündigten Garten abführen muss. Sie ist solange vom bisherigen Pächter

zu zahlen, bis ein neuer Pächter für den Garten gefunden ist, höchstens jedoch für 2 Jahre.

- Beitrags- und Pachtkassierung
  erfolgt nach detaillierter Rechnungslegung als jährliche Gesamtrechnung bargeldlos. Der Betrag muss spätestens 30 Tage nach Rechnungslegung auf dem Konto des Vereins verfügbar sein.
  Nicht termingemäße Überweisung führt neben Mahngebühren zu einer Zinserhebung von 8%.
  Über evtl. Zahlungserleichterungen in Form von Vorschuss- oder Ratenzahlungen bzw. die Verlängerung der Zahlungsfrist ist vor Ablauf der Fälligkeit ein schriftlicher Antrag an den Vorstand zu stellen.

- Inkrafttreten
  Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist am 02.02.2015 vom Vorstand beschlossen und inhaltlich in der Mitgliederversammlung am 09.05.2015 bestätigt worden.

  Sie tritt sofort in Kraft! (Mai 2015)

Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung (Kaution, Gebühren für Vereinsstrafen) lt. Beschluß der Mitgliederversammlung am 18.05.2019
Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung (Erhöhung der Gebühren für nicht geleistete Arbeitsstunden) lt. Beschluß der Mitgliederversammlung am 16.10.2021
Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung (Erhöhung der Rückerstattung für Fahrkilometer) gemäß Vorstandssitzung vom März 2026